

**Betr.: Protokollvermerk zum KFA-HH 11.01.2012,
IV/027/2011, Fachamtbudgets, Pos. A, lfd.Nr. 43.1****Stellungnahme Änderungsantrag Nr. 151/2011 der SPD zum Haushaltsentwurf 2012;
hier: Umsetzung Inklusion**

- I. Die vhs Erlangen hat sich auf Empfehlung des Kuratoriums vom 27.10.2010, um die Anschaffung von mobilen Höranlagen für Unterrichtszwecke informiert. Durch Amt 24 wurde die vhs Erlangen an den städt. Behindertenbeauftragten, Herrn Grützner, verwiesen. Herr Grützner hat Amt 43 mitgeteilt, dass mit Spendengeldern durch die Stadt zwei mobile Anlagen angeschafft wurden (Koffer incl. 1 Sender und 10 Empfänger). Diese Anlagen werden von Herrn Herbert Hirschfelder (Vorsitzender des Landesverbandes Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e. V.) verwaltet. Mit Herrn Hirschfelder wurde ein Termin zum Test der mobilen Anlage am 24.02.2011 in der vhs Erlangen vereinbart. Die mobile Anlage wurde von mehreren Vertretern der Selbsthilfegruppe der Schwerhörigen und Ertaubten getestet. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Verwendung von mobilen Anlagen viele störende Nebengeräusche (Schwätzen im Saal, Blätterrascheln,...) wahrgenommen werden und zu einem unbefriedigendem Hörergebnis führen.

Bei dem Testtermin wurde Amt 43 durch die Selbsthilfegruppe auf die Möglichkeit der Verwendung von induktiven Höranlagen hingewiesen. Durch die induktiven Höranlagen können Hörgeräteträger Vorträge in guter Sprachqualität verfolgen. Neben der besseren Sprachqualität gibt es weitere Vorteile von induktiven Höranlagen gegenüber Infrarot- oder Funkanlagen: Schwerhörige müssen sich nicht vor der Veranstaltung um einen Empfänger bemühen und diesen während der Veranstaltung tragen, sie müssen nur ihr Hörgerät auf „T“ stellen. Zudem ist die Wartung, das Aufladen und die Ausgabe sowie Rücknahme von Infrarot- oder Funkempfängern immer mit einem hohen Aufwand verbunden (Bindung von Personal).

Hinzu kommt der Aspekt der Ausgrenzung. Viele Schwerhörige möchten keinen Funkempfänger tragen und damit ihre Behinderung öffentlich machen. Voraussetzung für die Nutzung einer Induktionsschleife ist die Verwendung einer geeigneten/ entsprechenden Tonanlage. Eine solche Tonanlage ist bereits seit langem im Großen Saal der vhs Erlangen vorhanden. Daher musste im Großen Saal lediglich eine Induktionsschleife (Verlegen eines Drahtes) und ein Induktionsanlagen-Verstärker installiert werden. Sowohl der Lehrraum vhs Club INTERNATIONAL als auch der Historische Saal verfügen bereits über eine für Induktionsschleifen kompatiblen Tonanlage. Für den Einbau einer Induktionsschleife und eines Verstärkers muss mit ca. 3000,00 € gerechnet werden.

Nachfolgenden Text (Auszug) veröffentlichte die Selbsthilfegruppe auf Ihrer Internetseite: Die Volkshochschule Erlangen lud uns zu einem Test der neuen Induktionsschleife im Großen Saal ein. TeilnehmerInnen unserer Gruppe testeten erfolgreich den ganzen Saal - selbst auf der Bühne (ein sonst gern ausgesparter Raum) war der vorgelesene Text klar und deutlich zu hören. Zusätzlich erfreut waren wir darüber, dass an jeder Tür des Saals auf das neue Angebot für Träger von Hörhilfen hingewiesen wird. Auch ansprechend gedruckte Informationsblätter weisen auf das neue Angebot hin. Wir freuen uns über das verbesserte Angebot und dass man bei der vhs daran gedacht hat, es über uns "Insider" der Selbsthilfegruppe hinaus bekannt zu machen. Mittlerweile liegen entsprechende Flyer in der Stadtbibliothek, der HNO-Klinik und bei vielen HNO-Ärzten und Hörgeräteakustikern aus. Die Erlanger Nachrichten berichteten darüber am 23. September 2011 im Lokalteil unter der Überschrift "Zuhören leicht gemacht".

Für die Umsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung benötigt die vhs Erlangen ca. 5.000,00 €. Dieser Betrag ermöglicht die Erstellung eines speziellen Kurskonzeptes (ca. 1.000 €), in dem die (Unterrichts)Bedürfnisse von behinderten aber auch von nichtbehinderten Menschen entspre-

chend berücksichtigt werden. Finanziert werden muss auch die Schulung der DozentenInnen (Umgang Integration von Menschen mit Behinderung im lfd. Kursbetrieb). Für diese Fortbildungsmaßnahme sind ca. 1.000 € erforderlich. Eine inklusive Erwachsenenbildung erfordert für die betreffenden Kurse eine intensivere Betreuung (zusätzlicher Einsatz eines/r weiteren DozentenIn oder Gebärdensprachen-DozentenIn). Diese intensive Betreuung verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 800 €/Kurs (ausgehend von einem Kurs - 15 Wochen mit wtl. je 2 Unterrichtseinheiten)

- II. Über Amt 43/AL an Referat IV mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung der Stellungnahme an den HFPA.
- III. Amt 43 zur WV.
Amt 43:
i. A.